Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **69/2018 vom 06.04.2018** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiterin: Frauke Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	19.04.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	24.04.2018	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Sanierung des Marktplatzes
hier: Planungsauftrag

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☒ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	5112 Dorferneuerung / Stadtsanierung
Sachkonto:	INV-150 Sanierung Markt
Ansatz:	1.200.000,00 €
noch verfügbar:	1.200.000,00 €
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt erhält einen Planungsauftrag für die Sanierung des Schöninger Marktplatzes in Höhe von 131.280,65 € einschl. MwSt. Mit dem Planungsbüro wird ein entsprechender Ingenieurvertrag abgeschlossen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Schöninger Marktplatz soll in den Jahren 2019 und 2020 saniert und umgestaltet werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Schöningen beträgt lediglich 10 %, somit 120.000,00 €. Lt. Förderbescheid der NBank vom 26.09.2017 beträgt die Zuwendung aus dem Programm „Stadtumbau West“ 1.080.000,00 €.

Die Arbeitsgemeinschaft Marktgestaltung hat bereits mehrmals getagt. Hier wurden verschiedene Gestaltungsvarianten besprochen. Nunmehr soll die Meinung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung erfragt

werden. Über die Ergebnisse werden die Ratsgremien selbstverständlich anschließend informiert.

Herr Weinkopf ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Marktgestaltung und hat in dieser Funktion bereits zahlreiche Vorbereitungen getroffen (Vermessungsarbeiten, Erstellung von Planungsentwürfen etc.). Nunmehr hat Herr Weinkopf ein Planungsangebot eingereicht. Das Angebot ist anliegend beigefügt. Es umfasst die Objektplanung nach HOAI, die Vermessung, die Baugrunduntersuchung einschl. Schadstoffanalyse und die örtliche Bauüberwachung. Das Honorar wurde nach Zone III Mindestsatz kalkuliert und ist nach Prüfung durch den Fachbereich Bauwesen angemessen. Vergleichsangebote sind nicht erforderlich, da Ingenieurleistungen gem. HOAI unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 221.000,00 € frei vergeben werden können.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Planungsauftrag für die Sanierung des Schöninger Marktplatzes an das Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt zu vergeben und mit dem Ingenieurbüro einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Honorarangebot vom Ingenieurbüro Weinkopf

Der Bürgermeister

Bäsecke

Anlage 1

WEINKOPF
INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH
BERATEN • PLANEN • REALISIEREN
Hameln • Helmstedt • Wolfenbüttel

Ingenieurbüro Weinkopf - Johannesstraße 7a - 38350 Helmstedt

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung
Am Markt 1

38357 Schöningen

38350 Helmstedt
Johannesstraße 7a

Telefon: 0 53 51 / 53 68 - 0
Telefax: 0 53 51 / 53 68 - 11
E-Mail: helmstedt@weinkopf-ingenieure.de

www.weinkopf-ingenieure.de

Ust.-IdNr.: DE 304274533

17.01.2018 / 16.02.2018

Honorarvorschlag

Projekt: 1491 Sanierung Marktplatz Schöningen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die Aufforderung zur Erarbeitung eines Angebotes für die bei der o. g. Maßnahme zu erbringenden Ingenieurleistungen. Über das mir damit entgegengebrachte Vertrauen habe ich mich sehr gefreut. In der Anlage übersende ich Ihnen meinen Honorarvorschlag für das o. g. Projekt. Eine detaillierte Beschreibung des Leistungsumfangs ist der diesem Honorarvorschlag beigefügten Anlage zu entnehmen.

Nr.	Leistung	Honorar (EURO)
1	Objektplanung Verkehrsanlagen	73.919,87
2	Vermessung	3.850,00
3	Besondere Leistungen	4.200,00
4	Besondere Leistung örtl. BÜ	28.350,00
Vorläufiges Honorar netto		110.319,87
Mehrwertsteuer 19 %		20.960,78
Vorläufiges Honorar brutto		**131.280,65**

Ich wünsche mir, dass der Honorarvorschlag in der vorliegenden Form Ihre grundsätzliche Zustimmung findet und würde mich sehr freuen, die Ingenieurleistungen für Sie erbringen zu dürfen.

Für weitere Abstimmungen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Weinkopf

Anlagen: Honorarermittlung

Erm.Nr. 1 **Objektplanung Verkehrsanlagen**

Objekt 1 (KB) Verkehrsanlagen Zone III Mindestsatz

900.000,00

Objekt	Honorarberechnung	Anteilig zu Objekten	Tabelleneingangswert	Grundhonorar
1 (KB)	HOAI 2013, § 48, Abs. 1, Zone III Mindestsatz		900.000,00	75.698,80

1 § 47 Verkehrsanlagen
Objektplanung Verkehrsanlagen nach HOAI 20133 § 47

Nr.	Leistungsphase	lt.HOAI %	vorgeschl. %	Honorar anteilig %	Grund-honorar(100%)	Honorar
1	Grundlagenermittlung	2	2 KB		75.698,80	1.513,98
2	Vorplanung	20	20 KB		75.698,80	15.139,76
3	Entwurfsplanung	25	25 KB		75.698,80	18.924,70
4	Genehmigungsplanung *4% statt 8%*	8	4 KB		75.698,80	3.027,95
5	Ausführungsplanung	15	15 KB		75.698,80	11.354,82
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10 KB		75.698,80	7.569,88
7	Mitwirkung bei der Vergabe *3% statt 4%*	4	3 KB		75.698,80	2.270,96
8	Bauoberleitung *14% statt 15%*	15	14 KB		75.698,80	10.597,83
9	Objektbetreuung *entfällt*	1			0,00	
	Summe Grundleistungen	**100**	**93**			**70.399,88**

1.1	Nebenkosten Objektplanung Verkehrsanlagen nach HOAI 20133 § 47 5 % aus 70.399,88 EURO (Pos. 1)	3.519,99

Vorläufiges Honorar netto	**73.919,87**
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	**14.044,78**
Vorläufiges Honorar brutto	**87.964,65**

KV=Kosten vorläufig, KS=Kostenschätzung, KB=Kostenberechnung, BL=Bepreistes LV, KA=Kostenanschlag, KF=Kostenfeststellung

Erm.Nr. 2 **Vermessung**

1	Vermessung Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des angefallenen Aufwandes. Das Honorar wird zum Pauschalfestpreis von netto 3.500,00 Euro zzgl. 10% Nebenkosten vereinbart. Pauschal EURO 3.500,00	3.500,00
1.1	Nebenkosten Vermessung 10 % aus 3.500,00 EURO (Pos. 1)	350,00
	Vorläufiges Honorar netto	**3.850,00**
	zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	**731,50**
	Vorläufiges Honorar brutto	**4.581,50**

Erm.Nr. 3 **Besondere Leistungen**

1	Besondere Leistungen: Baugrunduntersuchung Ich biete Ihnen diese Leistungen über das Büro geo-log, Braunschweig zum Pauschalfestpreis in Höhe von netto 2.000,00 Euro zzgl. 5% Nebenkosten an. Die tatsächliche Auftragssumme kann jedoch von dem Angebot abweichen, da der genaue Leistungsumfang erst im Verlauf der Planung abgestimmt und festgelegt werden kann. Pauschal EURO 2.000,00	2.000,00
1.1	Nebenkosten Besondere Leistungen: Baugrunduntersuchung 5 % aus 2.000,00 EURO (Pos. 1)	100,00
2	Besondere Leistungen: Baugrund- / Schadstoffanalyse Ich biete Ihnen diese Leistungen über das Büro geo-log, Braunschweig zum Pauschalfestpreis in Höhe von netto 2.000,00 Euro zzgl. 5% Nebenkosten an. Die tatsächliche Auftragssumme kann jedoch von dem Angebot abweichen, da der genaue Leistungsumfang erst im Verlauf der Planung abgestimmt und festgelegt werden kann. Pauschal EURO 2.000,00	2.000,00
2.1	Nebenkosten Besondere Leistungen: Baugrund- / Schadstoffanalyse 5 % aus 2.000,00 EURO (Pos. 2)	100,00
	Vorläufiges Honorar netto	**4.200,00**
	zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	**798,00**
	Vorläufiges Honorar brutto	**4.998,00**

Erm.Nr. 4 **Besondere Leistung örtl. BÜ**

Objekt 1 (KB) Verkehrsanlagen Zone III Mindestsatz

900.000,00

1	Besondere Leistung örtl. BÜ	
	Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung der Objektplanung für Verkehrsanlagen LP 8, Bauoberleitung 3 % aus Anr.Kosten Objekt 1 (EURO 900.000,00)	27.000,00
1.1	Nebenkosten Besondere Leistung örtl. BÜ 5 % aus 27.000,00 EURO (Pos. 1)	1.350,00

Vorläufiges Honorar netto	**28.350,00**
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	**5.386,50**
Vorläufiges Honorar brutto	**33.736,50**

KV=Kosten vorläufig, KS=Kostenschätzung, KB=Kostenberechnung, BL=Bepreistes LV, KA=Kostenanschlag, KF=Kostenfeststellung

Zusammenstellung der Honorare

Erm.Nr.	Leistung	Honorar	Nebenkosten	Honorar(EURO)
1	Objektplanung Verkehrsanlagen	70.399,88	3.519,99	73.919,87
2	Vermessung	3.500,00	350,00	3.850,00
3	Besondere Leistungen	4.000,00	200,00	4.200,00
4	Besondere Leistung örtl. BÜ	27.000,00	1.350,00	28.350,00
Vorläufiges Honorar netto		**104.899,88**	**5.419,99**	**110.319,87**
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer				**20.960,78**
Vorläufiges Honorar brutto				**131.280,65**